



# Zeigen, was man wirklich kann

*Jede fünfte Lehrperson, die länger als fünf Jahre an einer Berufsfachschule unterrichtet, verfügt nicht über den formalen Abschluss dafür. Jetzt erhalten die Betroffenen Gelegenheit, mittels eines angepassten Prüfungsverfahrens den formalen berufspädagogischen Abschluss zu erlangen.*

Text von Regula Künzi-Minder  
und Stefan Burri

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) lancierten im vergangenen Jahr mit dem Gesamtprojekt «Qualifikation von Berufsfachschul- und Berufsmaturitätslehrpersonen» fünf Teilprojekte zum Thema der fachlichen und berufspädagogischen Qualifikation von Lehrpersonen an Berufsfachschulen.

Ausgangspunkt war die Situation, dass an Berufsfachschulen langjährig tätige Lehrpersonen unterrichten, welche die formalen Anforderungen der fachlichen oder berufspädagogischen Qualifikation nicht oder nur teilweise erfüllen – zum Beispiel jene Primarlehrperson, die seit über fünf Jahren ohne berufspädagogische Ausbildung an der Berufsfachschule als Lehrperson für den allgemeinbildenden Unterricht tätig ist. Die Gründe für ihre Anstellung sind nachvollziehbar: ausgetrockneter Markt, kurzfristige Personalengpässe oder Priorisierung von anderen Kompetenzen (z.B. Fachwissen). Wie viele Personen nicht über die formalen Qualifikationen verfügen, war bisher unbekannt.

Ziel der einzelnen Teilprojekte ist es einfache, transparente und praxisorientierte Rahmenbedingungen für die betroffenen Lehrkräfte zu erarbeiten, Hilfestellung für Ämter, Schulleitungen und Lehrkräfte bereit zu stellen und Angebote zur Nachqualifikation von Lehrpersonen zu schaffen. Das BBT und die SBBK möchten mit

dem Gesamtprojekt in den im Textkasten genannten Teilprojekten Hilfestellung bieten.

## TEILPROJEKT 1: BEDARFSERHEBUNG – UMFRAGE AN SÄMTLICHEN BERUFSFACHSCHULEN DER SCHWEIZ

Damit entsprechende Angebote bzw. die Teilprojekte realisiert werden können, wurde in einer ersten Phase des Projektes der Qualifikationsbedarf erhoben. In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) wurde in einer schriftlichen Befragung auf Ebene der Schulleitungen eine Bestandaufnahme über den berufspädagogischen und fachlichen Qualifikationsbedarf, die Notwendigkeit einer Supportstelle und den künftigen Bedarf an Lehrkräften in der Berufsbildung durchgeführt.

Zwischen August und Oktober 2009 wurden die Schulleitungen sämtlicher Berufsfachschulen der Schweiz angeschrieben.

200 Antworten, das entspricht etwa zwei Dritteln aller Fragebogen, sind beim EHB eingegangen. Alle Kantone, alle Sprachregionen und Branchen sowie die Berufsmaturitätsschulen sind in repräsentativer Anzahl vertreten. Eine erhebliche Schwierigkeit beim Ausfüllen zeigte sich darin, die Lehrpersonen nach ihren Tätigkeiten einzuordnen. Der Fragebogen hielt sich mit den Kategorien an die Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes. Gefragt wurde nach nebenberuflichen und hauptberuflichen Berufskundelehrpersonen, allgemein bildenden Lehrpersonen mit Volksschullehrdiplom, Berufsmaturitätslehrpersonen mit gymnasialem Lehrdiplom und nebenberuflichen wie hauptberuflichen Lehrpersonen mit Hochschulabschluss ohne Lehrdiplom. »



### QUALIFIKATION LEHRPERSONEN AN BERUFSFACHSCHULEN (ART. 46 BBV)

	Lead	fachliche Qualifikation	berufspädagogische Qualifikation
Teilprojekt 1	BBT + EDK/SBBK	Bestandaufnahme über den Qualifikationsbedarf	
Teilprojekt 2	EDK/SBBK	Supportstelle	
Teilprojekt 3	EDK/SBBK	Empfehlung zu den Anforderungen an Lehrpersonen für die Berufsmaturität	
Teilprojekt 4	BBT		Formale berufspädagogische Nachqualifikation
Teilprojekt 5	BBT		Validierung

# Case Studies

Ein **moderner Betriebswirtschaftsunterricht** verbindet Theorie mit Aktualität und grosser Praxisnähe. Die Lernenden können so eine Eigenaktivität entfalten und neben dem Erwerb von Fachwissen Kompetenzen wie Selbständigkeit, Analysefähigkeit, Problemlösungsmethoden, Teamarbeit oder Präsentationstechniken erwerben. Professionell aufbereitete, stufengerechte und regelmässig aktualisierte «Case Studies» sind ein optimales Mittel, um diesen Anforderungen zu genügen.

Jugend und Wirtschaft bietet neu in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern **erarbeitete Fallbeispiele** oder **«Case Studies»** aus den Bereichen **Betriebswirtschaft und Recht** an. Diese Unterrichtsmaterialien erleichtern den Lehrpersonen den **praxisorientierten Unterricht**.



JUGEND UND WIRTSCHAFT  
JEUNESSE ET ECONOMIE  
GIOVENTÙ ED ECONOMIA

JUGEND UND WIRTSCHAFT  
Alte Landstrasse 6  
8800 Thalwil  
Tel. 044 772 35 25  
info@jugend-wirtschaft.ch



Theorie oder Praxis? Warum oder? Wir bereiten unsere Studierenden der Höheren Fachschulen optimal auf den beruflichen Alltag vor. Die moderne Lernumgebung in unmittelbarer Nähe von Spitälern und mitten im Hochschulquartier macht unseren Standort äusserst attraktiv. Entdecken Sie das Careum Bildungszentrum als den besten Ort für eine höhere Ausbildung im Gesundheitswesen: [www.careum-bildungszentrum.ch](http://www.careum-bildungszentrum.ch)

Höhere Fachschulen Pflege • Medizinisches Labor • medizinisch-technische Radiologie • Operationstechnik • Dentalhygiene

**Machen Sie bei unserer Umfrage mit und gewinnen Sie 3 MacBooks oder iTunes Geschenkkarten:**  
[www.umfrage-gesundheitsberufe.ch](http://www.umfrage-gesundheitsberufe.ch)



**Näher an der Praxis.**

**Berufspädagogischer Nachqualifikationsbedarf**

In der Umfrage wurde unter anderem danach gefragt, wie viele Lehrpersonen an Berufsfachschulen unterrichten, ohne dass sie über die gesetzlich vorgeschriebenen berufspädagogischen Qualifikationen verfügen (Tabelle 1). Mit der Frage wurde erhoben, ob die vorhandenen pädagogischen Abschlüsse der Lehrpersonen den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes entsprechen oder nicht. Die Frage bedeutet nicht etwa, dass diese Lehrpersonen keine Ausbildungsberechtigung hätten oder gar, dass sie schlecht unterrichteten.

Die Angaben der Schulleitungen wurden nach Lehrpersonen aufgeschlüsselt, die weniger als fünf Jahre unterrichten (<5 Jahre) und solche mit einer Unterrichtserfahrung von mehr als fünf Jahren (>5 Jahre). Diese Aufschlüsselung ist insbesondere für das Teilprojekt 4 von Bedeutung, da dies ein Zulassungskriterium zum angepassten Qualifikationsverfahren ist (siehe unten bei Teilprojekt 4).

Der berufspädagogische Nachqualifikationsbedarf in der deutschsprachigen Schweiz wird in der Grafik rechts deutlich. Berücksichtigt sind nur Lehrkräfte, die bereits länger als fünf Jahre im Unterricht tätig sind. Es zeigt sich, dass etwa jede fünfte Lehrperson noch nicht über die gesetzlich geforderten Abschlüsse verfügt. Mit 37 Prozent findet sich der grösste Nachqualifikationsbedarf bei den Gymnasiallehrkräften, die an Berufsfachschulen unterrichten.

**Mit 37 Prozent findet sich der grösste Nachqualifikationsbedarf bei den Gymnasiallehrkräften, die an Berufsfachschulen unterrichten.**

fikationsbedarf bei den Gymnasiallehrkräften, die an Berufsfachschulen unterrichten. Der kleinste Bedarf stellt sich mit zehn Prozent in der Gruppe der allgemein bildenden Lehrpersonen heraus.

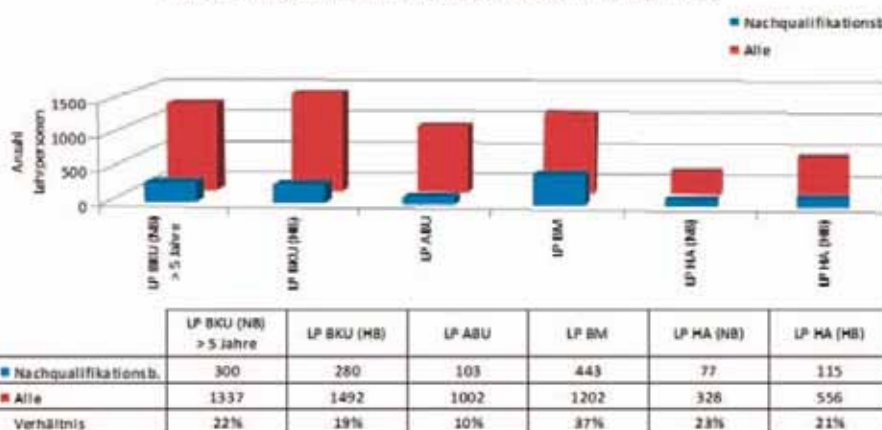
In der Romandie ist der Nachqualifikationsbedarf



TABELLE 1: BERUFSPÄDAGOGISCHER QUALIFIKATIONSBEDARF

	D-CH		F-CH		I-CH		Total	
	< 5	> 5	< 5	> 5	< 5	> 5	< 5	> 5
Lehrperson Berufskunde, nebenberuflich	598	300	177	71	45	31	820	402
Lehrperson Berufskunde, hauptberuflich	220	280	120	71	28	38	368	389
Lehrpersonen allgemein bildender Unterricht	210	103	58	14	6	13	274	130
Lehrpersonen für die Berufsmaturität	247	443	55	87	2	1	304	531
Lehrpersonen mit Hochschulabschluss, nebenberuflich	74	77	15	5	9	7	98	89
Lehrpersonen mit Hochschulabschluss, hauptberuflich	54	115	25	3	9	21	88	139
Total	1403	1318	450	251	99	111	1952	1680

Anzahl LP mit berufspädagogischem Nachqualifikationsbedarf D-CH für Lehrpersonen mit mehr als fünf Jahren Unterrichtserfahrung



etwas tiefer. Ausser den Berufsmaturitätslehrkräften mit 26 Prozent und den nebenberuflichen Berufskundelehrpersonen mit 22 Prozent liegen alle übrigen Kategorien deutlich unter zehn Prozent. Die italienischsprachige Schweiz hat den grössten Nachqualifikationsbedarf bei den nebenberuflichen Berufskundelehrpersonen (33%), im Gegensatz zur Romandie und der Deutschschweiz jedoch den kleinsten Bedarf (1%) bei den Berufsmaturitätspersonen.

Der erhobene Nachqualifikationsbedarf fällt zwar nicht in allen Landesregionen und bei allen Kategorien gleichermaßen gross aus, untermauert jedoch das eingangs

beschriebene Vorhaben, für diese betroffenen Lehrpersonen ein spezifisches Qualifikationsverfahren anzubieten, damit sie ihre berufspädagogische Qualifikation mit einem anerkannten Abschluss nachweisen können.

**TEILPROJEKT 2: SCHAFFUNG EINER SUPPORTSTELLE**

Damit die häufigen Nachfragen bei Kantonen, Schulen und Behörden bezüglich der fachlichen und berufspädagogischen Qualifikation koordiniert bearbeitet werden können, ist die Schaffung einer unabhängigen, zeitlich begrenzten Supportstelle zur Unterstützung der Kantone geplant. Die Arbeiten wurden aufgenommen. In einer ersten Phase wird der Bedarf abgeklärt.

Die Umfrage des ersten Teilprojektes liefert bereits einige Ergebnisse, es müssen aber noch weitere Abklärungen vorgenommen werden.

### TEILPROJEKT 3: EMPFEHLUNGEN ZUR FACHLICHEN QUALIFIKATION VON BERUFSMATURITÄTSLEHRPERSONEN

In diesem Teilprojekt geht es um die Ausarbeitung von Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 46 der Berufsbildungsverordnung und der Berufsmaturi-

***Das Nachqualifikationsverfahren kann ausschliesslich von Lehrpersonen genutzt werden, die über mehr als fünf Jahre Unterrichtserfahrung verfügen.***

tätsverordnung unter Berücksichtigung der Aide-Mémoire X für Lehrpersonen der Berufsmaturität. Die Empfehlungen werden zuhanden der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gemacht. Wie bei der Supportstelle, sind auch hier die Arbeiten noch am Laufen (vgl. Bericht Seite 4).

### TEILPROJEKT 4: BERUFSPÄDAGOGISCHE NACHQUALIFIKATION – EIN ANGE-PASSTES PRÜFUNGSVERFAHREN

Das Nachqualifikations- oder angepasste Prüfungsverfahren (Definition im Textkasten) kann ausschliesslich von Lehrpersonen genutzt werden, die über mehr als fünf Jahre Unterrichtserfahrung (Stichtag 1. Januar 2008) verfügen. Diesen Personen wird die Möglichkeit angeboten, den formalen berufspädagogischen Abschluss über ein angepasstes Prüfungsverfahren zu erlangen. Das Angebot ist zeitlich befristet. Nach Start des ersten Verfahrens, voraussichtlich im Herbst 2010, wird das Angebot fünf Jahre zur Verfügung stehen. Für die kantonalen Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen bietet sich auf

<sup>1</sup> Herzog, W. (1995a). *Reflexive Praktika in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung*. In: *Beiträge zur Lehrerbildung* 13 (3); 253-273.

diese Weise die Gelegenheit, die gesetzlichen Anforderungen zu prüfen und die berufspädagogische Qualifikation entsprechend nachzuholen.

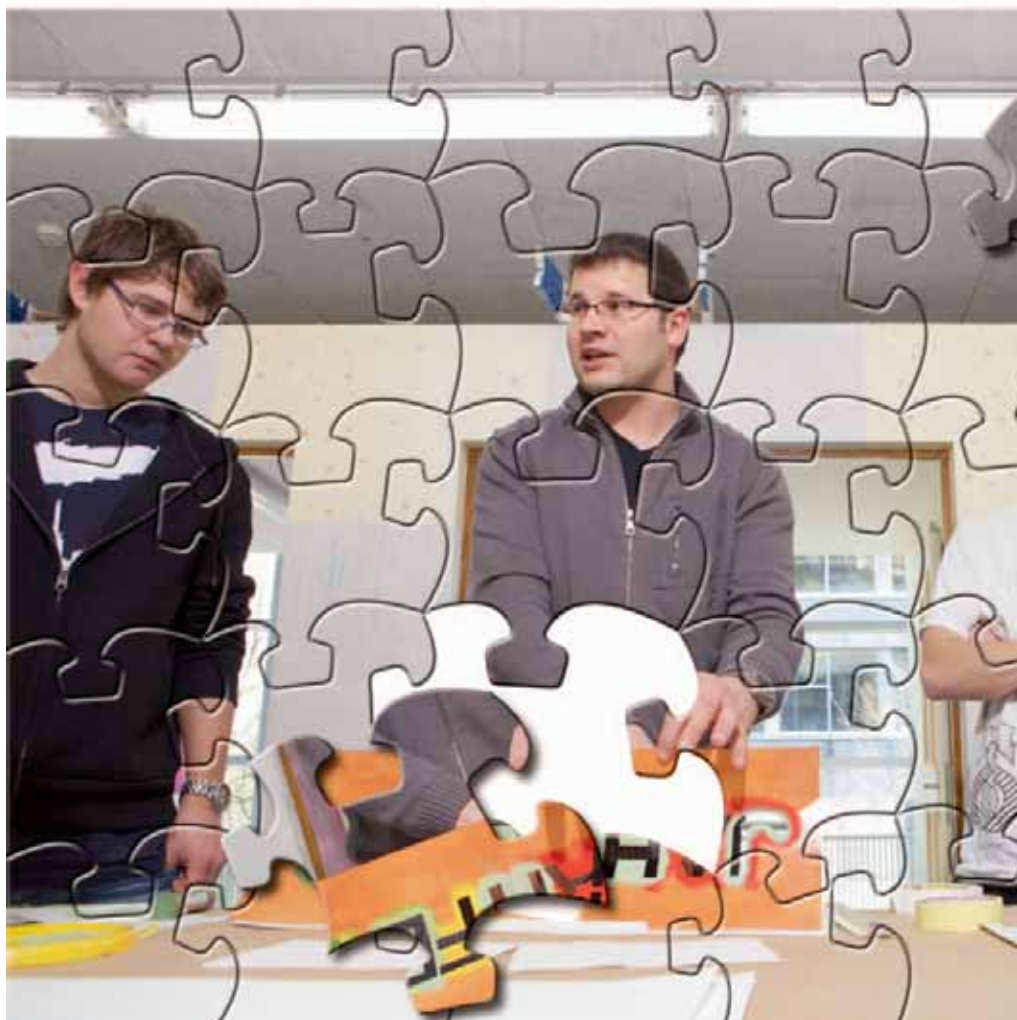
### Das Qualifikationsverfahren – eine Prüfung in fünf Teilen

Bei der Konzeption des Qualifikationsverfahrens wurde darauf geachtet, dass der hohe Praxisbezug aufgrund der langjährigen Lehrtätigkeit berücksichtigt wird. Beim professionellen Lehren und Unterrichten geht es jedoch nicht einfach um die Imitation von selbst erlebtem Schulunterricht, verbunden mit einigen Jahren eigener Unterrichtstätigkeit.

Professor Walter Herzog (1995)<sup>1</sup> unterscheidet in diesem Bereich fünf Stufen von

### DEFINITION NACHQUALIFIKATION

Mit Nachqualifikation ist ein spezifisch konzipiertes Prüfungsverfahren gemeint. Geprüft werden die durch den Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche vorgegebenen Ziele, Inhalte und Standards. Es gibt für jede Kategorie von Lehrpersonen ein auf die entsprechenden Standards zugeschnittenes Prüfungsverfahren. Wird dieses erfolgreich beendet, kann die berufspädagogische Qualifikation durch einen anerkannten Nachweis bescheinigt werden. Diese spezifische Nachqualifikationsmöglichkeit wird in einem begrenzten Zeitraum von fünf Jahren (voraussichtlich ab Herbst 2010 bis 2015) angeboten.



Lehrerwissen: Über Stufe eins «Alltagswissen» und zwei «Wissen aufgrund von Beobachtung, von Modellen und Vorbildern» verfügen alle Personen, die selber zur Schule gegangen sind. Die Stufe drei, das «persönliche Berufswissen», besteht aus den eigenen Lehr- und Unterrichtserfahrungen. Dieses Wissen gilt es im Kollegium auszutauschen, zu reflektieren, analysieren und systematisch weiterzudenken, so dass sich daraus die vierte Stufe, das formale Berufswissen, entwickeln kann. Der Unterschied zwischen einer unterrichtenden Person ohne Ausbildung (Stufe drei) und einer professionell handelnden Lehrperson (ab Stufe vier) zeigt sich demnach in deren unterschiedlichen Wissensformen. Die vierte Stufe ist insbesondere von ne-

beruflichen Lehrpersonen (NB) anzustreben. Hauptberuflich tätige Lehrpersonen (HB) müssten über Wissen der fünften Stufe, «das wissenschaftliche Wissen» verfügen. Dies kann von Lehrpersonen erreicht werden, die ihre Erfahrungen und das systematisch reflektierte Wissen im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit mit wissenschaftlichen Studienergebnissen und fachspezifischen Theorien anreichern. Basierend auf diesem Modell und den Vorgaben der Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche wurde das Qualifikationsverfahren entwickelt. Das Verfahren besteht aus fünf Teilen (grosse Abbildung Seite 26):

**1. Standortbestimmung.** Die obligatorische Standortbestimmung wird in Gruppen durchgeführt. Sie dient dazu, den Qualifikationsprozess zu klären, die Anforderungen an das Qualifikationsdossier kennen zu lernen, die Aufgabenstellungen und die Messindikatoren entgegen zu nehmen und anhand eines ersten Beispiels mögliche Fragen und Unklarheiten aufzudecken. Mit jeder Kandidatin und jedem Kandidaten wird individuell ein Standortgespräch geführt, um mögliche Lücken aufzuzeigen.

**2. Qualifikationsdossier.** Die Erarbeitung des Qualifikationsdossiers erfolgt individuell und benötigt für die unterschiedlichen Lehrerkategorien einen geschätzten Zeit-

### **Warum Sonja B. den berufspädagogischen Abschluss nachholen will**

*Vor neun Jahren begann Sonja B. (50) als Berufsfachschullehrerin in der Ausbildung von Kleinkinderzieherinnen. Heute unterrichtet sie immer noch mit viel Freude und Engagement, nach ihrer Familientätigkeit auch wieder mit grösserem Pensum.*

*Als ausgebildete Primarlehrerin begann sie ihre Lehrtätigkeit auf der Unterstufe, in einer gemischten Primarschulklasse. Sechs Jahre später heiratete Sonja B. und unterbrach ihre Lehrtätigkeit zugunsten der Familienarbeit. Sonja B. hat drei Kinder, die heute 24, 21 und 17 Jahre alt sind.*

*Kurz nach ihrem 30ten Geburtstag entschied sich Sonja B., an der Universität ein Pädagogik- und Psychologiestudium aufzunehmen. Als Teilzeitstudentin benötigte sie zwar fast zehn Jahre für den Abschluss, sie konnte aber immer wieder nebenher unterrichten. Zudem war sie für den Aufbau einer Kinderkrippe in ihrer Gemeinde mitverantwortlich und arbeitete selber aktiv mit.*

*Als sie von der Ausbildungsstätte für Kleinkinderzieherinnen angefragt wurde, den berufskundlichen Unterricht zu übernehmen, schloss sich für sie ein Kreis. Einziger Wermutstropfen: Da sie nicht über die geforderte berufspädagogische Qualifikation verfügt, sind ihre Anstellungsbedingungen schlechter als jene ihrer jüngeren Kolleginnen an derselben Schule. Deshalb möchte sie diesen fehlenden berufspädagogischen Abschluss nachholen.*

**Informationen zum Nachqualifikationsverfahren (NQV)** für alle interessierten Personen und Institutionen (Internet-Infos / Informationsveranstaltungen des EHB, Informationsmaterialien z.H. der Lehrpersonen und Schulleitungen etc.)

**Informationen zu den Ausbildungsgängen** für interessierte Personen und Institutionen (Internet-Informationen / Informationsveranstaltungen des EHB, Informationsmaterialien zuhanden der Lehrpersonen und Schulleitungen etc.)

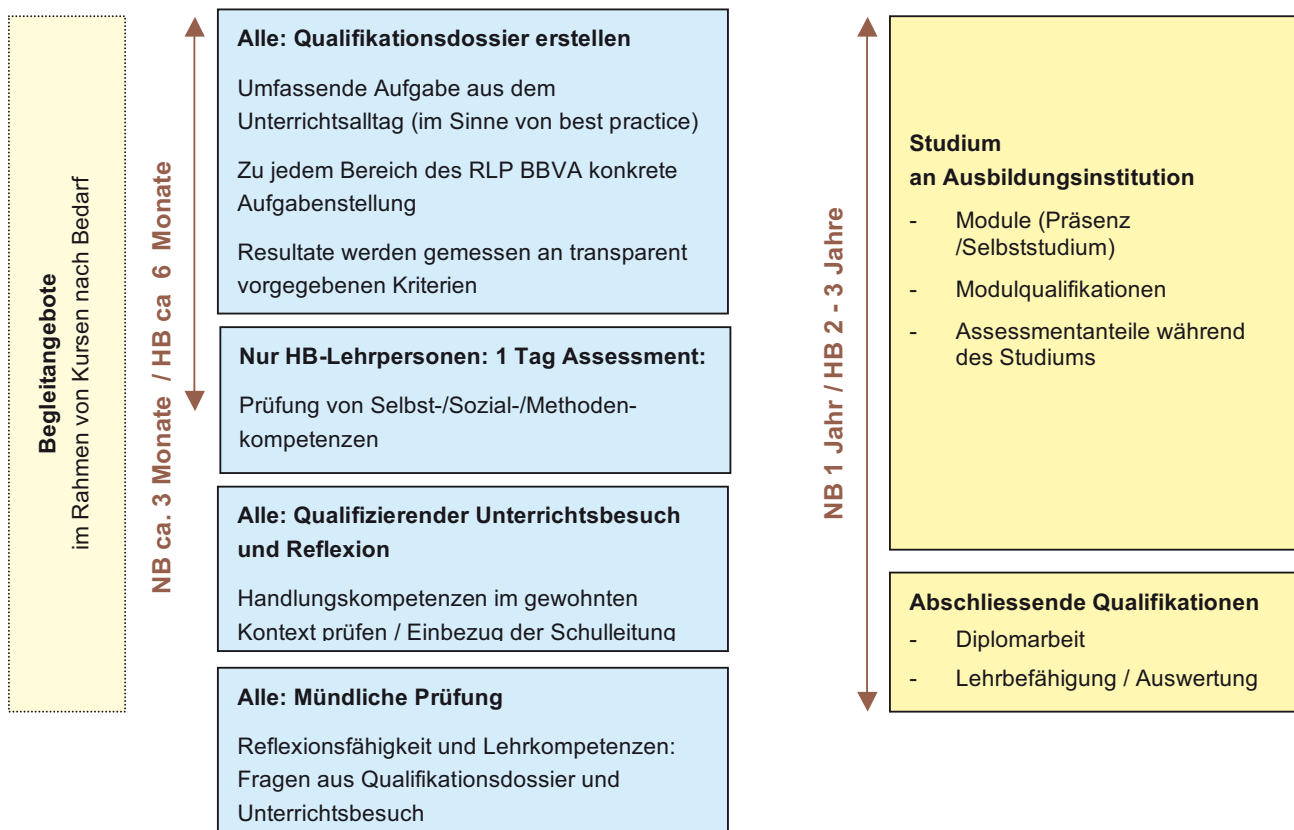
**Anmeldung zum NQV am EHB**

Zulassung gemäss BBG/BBV

**Anmeldung zum Studiengang**

Zulassung gemäss Ausbildungsinstitut

**Obligatorische Standortbestimmung:** Weitere Informationen zum NQV eventuell zu weiteren Ausbildungsmöglichkeiten. Unterstützung beim Einstieg in die Erstellung des Qualifikationsdossiers.



**Bestanden - Nicht bestanden**

Qualifikationsdossier: Nachbesserungen (FX) möglich.  
Rest: Wiederholen der (noch) nicht bestandenen Qualifikationsteile (eventuell unter Erfüllung von Auflagen) einmal möglich.

**Bestanden - Nicht bestanden**

Wiederholen der (noch) nicht bestandenen Module einzeln möglich

- Für alle Interessierten vergleichbare Ausgangslage – vergleichbare Abschlussbedingungen
- Vom EHB als nationales Kompetenzzentrum des BBT durchgeführtes Qualifikationsverfahren
- Vom BBT bewilligte Ausbildungsinstitutionen/Ausbildungsgänge für Lehrpersonen der BFS
- Bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote – mehrere Anbieter/Institutionen möglich



*Regula Künzi-Minder ist Dozentin am EHB und Leiterin des Diplomstudiengangs für Lehrpersonen an Höheren Fachschulen. Sie ist verantwortlich für die Teilprojekte 1 und 4. Stefan Burri ist Projektverantwortlicher im BBT. Als Teilprojektleiter ist er für die Teilprojekte 1 und 4 verantwortlich.*

raum von drei bis sechs Monaten. Aufgabe wird es sein, eine Unterrichtseinheit aus dem eigenen Lehrkontext im Sinne einer «best practice» zu erarbeiten. Die Unterrichtseinheit bezieht sich auf eine zukünftige Ausbildungssequenz und wird neu erstellt. Anhand dieser Unterrichtseinheit werden die verschiedenen Lehrkompetenzen gemäss Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche nachgewiesen:

- Unterrichtseinheiten planen – durchführen – überprüfen
- Kompetenzen erfassen – bewerten – fördern
- Theorie-Praxisbezug
- Interaktion – Kommunikation mit Lerngruppen und im Kollegium
- Im Kontext der Berufsbildung kompetent mitwirken – Zusammenarbeit mit anderen Berufsbildungsverantwortlichen
- Reflexionsfähigkeit – persönliche Ressourcen – persönliche Weiterentwicklung

**3. Assessment.** Für hauptberuflich tätige Lehrpersonen ist ein Assessment vorgesehen, um Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen zu prüfen. Diese weichen Kompetenzen können weder im schriftlichen Verfahren noch in einer selbst gewählten Unterrichtssituation befriedigend aufgedeckt werden. Sie müssen im Prüfungsverfahren aber berücksichtigt sein.

**4. Unterrichtsbesuch und Reflexion.** Alle Lehrpersonen haben eine Unterrichtseinheit vorzubereiten, vor einem Expertenteam durchzuführen und anschliessend mündlich zu reflektieren. Dieser qualifizierende Unterrichtsbesuch mit Reflexion findet an der eigenen Schule statt; eine Person aus der Schulleitung ist als Co-Expertin für die Beurteilung der fachlichen Kompetenz zuständig.

**5. Mündliche Prüfung.** Eine mündliche Prüfung schliesst das Verfahren ab. Hier werden Fragen zum Qualifikationsdossier, Assessment

oder Unterrichtsbesuch sowie allgemeine Fragen aus dem Kontext einer Berufsfachschule gestellt.

#### **Qualifikation nicht bestanden – Qualifikation bestanden**

Die Beurteilung aller Prüfungsteile erfolgt nach den Massstäben der Bologna-Deklaration (A–F). Maximal zwei Aufgaben im Qualifikationsdossier können einmal nachgebessert werden. Mehr als zwei ungenügende Bewertungen führen dazu, dass das gesamte Qualifikationsdossier als ungenügend eingestuft wird.

Alle Teilprüfungen (Qualifikationsdossier, Assessment, Unterrichtsbesuch mit Reflexion, mündliche Prüfung), die ungenügend ausfallen, können einmal wiederholt werden. Die Zulassung zu einer Zweitprüfung kann mit allfälligen Auflagen verbunden werden. Wer das gesamte Verfahren erfolgreich bestanden hat, erhält vom BBT eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte, berufspädagogische Qualifikationsverfahren und somit die formale Qualifikation zur Lehrbefähigung im entsprechenden Unterricht.

#### **Informationen / Anmeldeverfahren**

Zurzeit finden Vorarbeiten für die Umsetzung des angepassten Qualifikationsverfahrens statt. Das erste Verfahren soll noch dieses Jahr im Herbst starten. Informationen zum Anmeldeverfahren, Zulassungsbedingungen, Kosten und weitere Auskünfte werden ab Mitte Jahr auf der Homepage des EHB ([ehb-schweiz.ch](http://ehb-schweiz.ch)) publiziert. Zusätzlich wird interessierten Lehrpersonen und Schulleitungen an speziellen Informationsanlässen das ganze Prüfungsverfahren näher vorgestellt. Die Daten

der Informationsveranstaltungen werden publiziert, sobald diese feststehen.

#### **TEILPROJEKT 5: VALIDIERUNG BERUFS-PÄDAGOGISCHER BILDUNGSLEISTUNGEN**

Neben der Möglichkeit, über ein angepasstes Verfahren die berufspädagogische Qualifikation zu erlangen, soll im Teilprojekt 5 die Möglichkeit der Validierung der Bildungsleistungen bestehen. Zurzeit werden bestehende Verfahren verglichen und

*Für hauptberuflich tätige Lehrpersonen ist ein Assessment vorgesehen, um Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen zu prüfen.*

allenfalls neue Konzeptionen geprüft. Die operative Umsetzung dieses Projektes ist frühestens ab 2011 zu erwarten. Das BBT wird darüber informieren, sobald das Verfahren und die Abläufe erarbeitet sind.

Wie eingangs dieses Artikels erwähnt, haben sich das BBT und die SBBK/EDK mit diesem Projekt das Ziel gesetzt, einfache, transparente und praxisorientierte Rahmenbedingungen für die betroffenen Lehrkräfte zu erarbeiten, Hilfestellung für Ämter, Schulleitungen und Lehrkräfte bereit zu stellen und Angebote zur Nachqualifikation von Lehrpersonen zu schaffen. Das hier vorgestellte Projekt mit seinen Teilprojekten bietet den Personen, Institutionen und Behörden die Chance, die formalen fachlichen und berufspädagogischen Lücken zu schliessen. Daneben bietet sich für die betroffenen Personen neben dem Erwerb eines anerkannten Abschlusses auch ein qualitativer Mehrwert für die eigene Lehrtätigkeit.

*f. Un enseignant sur cinq qui exerce depuis plus de cinq ans dans une école professionnelle ne dispose pas de diplôme formel en pédagogie. Par une procédure d'examen adaptée, les enseignants concernés auront maintenant la possibilité de combler cette lacune.*  
[www.bch-folio.ch](http://www.bch-folio.ch) (0210\_burri\_künzi.f)

